



GEMEINDE IGLING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES IGLING

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.01.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:14 Uhr
Ort: Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Först, Günter

Mitglieder des Gemeinderates

Blattner, Peter
Fichtl, Christian
Gayer, Josef
Graf von Maldeghem, Dominique
Heiland, Peter
Höfler, Magnus
Höfler, Thomas
Jetzt-Schwarz, Claudia
Magg, Matthias
Scheck, Maria-Theresia
Weigl, Thomas
Ziegler, Thomas

Schriftführerin

Wild, Jennifer

Verwaltung

Piller, Patrik

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Glatz, Gudrun	entschuldigt
Nawratil, Björn	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.12.19
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. 6. Änderung des Bebauungsplans "Igling Mitte"; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: GI/BA/044/2020
4. 6. Änderung des Bebauungsplans "Igling Mitte"; Satzungsbeschluss
Vorlage: GI/BA/045/2020
5. Auftragsvergabe: Schlosserarbeiten Grundschule Igling
Vorlage: GI/BA/042/2019
6. Beteiligung an der Gedenkarbeit "KZ-Außenlagerkomplex Kaufering Landsberg"
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.12.19

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2019 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2019 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.12.2019 wurden keine Beschlüsse gefasst, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

3. 6. Änderung des Bebauungsplans "Igling Mitte"; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurden mit Schreiben vom 06.12.2019 insgesamt 33 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu einer Stellungnahme für die 6. Änderung des Bebauungsplans „Igling Mitte“ aufgefordert. Sie hatten bis zum 07.01.2020 Zeit sich zu äußern. Parallel hierzu wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Von der Öffentlichkeit wurden keinerlei Anregungen, Bedenken und Hinweise vorgebracht.

Von 15 Stellen wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Von weiteren 15 Stellen erfolgten Äußerungen, es wurden jedoch keine Bedenken vorgebracht.

Von folgenden Behörden/Trägern öffentlicher Belange wurden Einwände bzw. fachliche Informationen und Empfehlungen vorgebracht:

1. Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet Untere Bodenschutz-/Abfallbehörde

Fachliche Information und Empfehlung:

Laut aktueller Datenlage des Altlasten-, Bodenschutz-, und Dateninformationssystems (ABuDIS) für den Landkreis Landsberg am Lech sind keine gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen bekannt, die in negativer Weise auf das

Schutzgut Boden-Mensch und Boden- Grundwasser im Geltungsbereich der o. g. Bebauungsplanänderung einwirken können.

Sollten derartige Erkenntnisse beim Planungsträger vorhanden sein, die sich Z. B. aus einer gewerblichen Vornutzung oder aus Auffüllungen ableiten lassen oder Auffälligkeiten der Bodenbeschaffenheit im Zuge der Baumaßnahmen oder Nutzung bekannt werden, so sind diese gemäß § 9 Abs.5 Nr. 3 BauGB zu berücksichtigen.

In diesem Fall ist die untere Abfall-/Bodenschutzbehörde gemäß § 47 Abs. 3 KrWG und Art. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Art 12 BayBodSchG zu informieren.

Die weiteren Maßnahmen wie Aushubüberwachung nach § 51 Abs. 1 Nrn. 1 u. 2 KrWG und Art. 30 BayAbfG i. V. m. § 10 Abs. 2 Nrn. 5 - 8 KrWG, die Abstimmung von Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 3 Nachweisverordnung und ggfs. nachfolgende Beweissicherungsuntersuchungen nach § 10 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 4 Abs. 2 BBodSchG sind mit der unteren Abfall-/Bodenschutzbehörde abzustimmen.

Abwägung:

Die Stellungnahme des SG Untere Bodenschutz-Abfallbehörde wird zur Kenntnis genommen. Eine gewerbliche Vornutzung mit potentieller Bodenveränderung ist der Gemeinde Igling nicht bekannt, weitere Maßnahmen sind damit nicht notwendig. Einen Hinweis auf die allgemein gültigen Bodenschutzgesetze kann in die Begründung aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des SG Untere Bodenschutz-Abfallbehörde wird zur Kenntnis genommen. Eine gewerbliche Vornutzung mit potentieller Bodenveränderung ist der Gemeinde Igling nicht bekannt, eine materielle Änderung der Satzung ist nicht erforderlich. Einen Hinweis auf die allgemein gültigen Bodenschutzgesetze wird in die Begründung aufgenommen.

2. Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet Bauamt

1. Dem Entwurf des Bebauungsplans ist zwingend eine Begründung beizufügen (§ 2 a BauGB).
2. Auf der Planzeichnung fehlt der Hinweis auf die 6. Änderung.
3. In der Präambel ist der aktuelle Art. 81 der BayBO zu zitieren.
4. Im Rahmen der 5. Änderung waren auf dem Grundstück Fl.Nr. 1025 die Baugrenzen noch in einem Abstand von 5,0 m von der Grundstücksgrenze im Westen eingetragen, jetzt beträgt der Abstand 6,0 m – darauf wird in den textlichen Festsetzungen nicht eingegangen.
5. Bei der Farbe der Dacheindeckung wird zwischen „Grautönen“ und „anthrazitfarbiger Farbgebung“ unterschieden. Wir befürchten, dass eine derartige Differenzierung in der Praxis schwerfällt.
6. Im bisherigen Bebauungsplan gibt es die Haustypen I+D und II. Die 6. Änderung enthält einen Haustyp II + D, ohne dass dieser näher definiert wird.

Abwägung:

Eine Begründung liegt zur Urfassung des Bebauungsplans und zu allen bisherigen Änderungen nicht vor. Es wird eine Begründung zur 6. Änderung erstellt und dem Bebauungsplan beigelegt. Die Bedenken 2 - 3 des LRA, SG Bauamt sind berechtigt, die Änderungen werden eingearbeitet. Zu Punkt 4 kann der Verfasser zwar nicht erkennen, wo in der 5. Änderung ein Abstand von 5,0 m bei Fl.Nr. 1025 Westgrenze festgesetzt worden sein soll, aber der Abstand wird wie vom LRA festgestellt auf 5,0 m, wie bisher korrigiert. Die unter 5. angeregte genauere Differenzierung zwischen Grau und Anthrazit bis Schwarztönen wird durch eine Änderung in **helle** Grautöne konkretisiert, um die Umsetzung in der Praxis zu erleichtern.

Die Festsetzung der Haustypen ist missverständlich, wir schlagen vor auf die Festsetzung von Haustypen zu verzichten und ausschließlich die nunmehr eindeutige Festsetzungen zu Geschossigkeit und Maß der Nutzung gelten zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Es wird eine Begründung zur 6.Änderung erstellt und dem Bebauungsplan beigelegt. Bei Fl.Nr.1025 wird der Abstand an der Westgrenze auf 5,0 m, wie zum Stand 5. Änderung korrigiert. Die unter 5. angeregte genauere Differenzierung zwischen Grau und Anthrazit bis Schwarztönen wird durch eine Änderung in **helle** Grautöne konkretisiert, um die Umsetzung in der Praxis zu erleichtern.

Die Festsetzung der Haustypen ist missverständlich, wir schlagen vor auf die Festsetzung von Haustypen zu verzichten und ausschließlich die nunmehr eindeutigen Festsetzungen zu Geschossigkeit und Maß der Nutzung wie im Plan festgesetzt gelten zu lassen.

3. LEW Verteilnetz GmbH

Gegen die 6. Änderung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn der Bestand unserer Anlagen gesichert ist und die nachstehenden Punkte berücksichtigt werden.

Bestehende 20-/1-kV-Kabel und Fernmeldeleitungen:

Innerhalb des überplanten Geländes verläuft im Bereich des Loibachwegs unsere 20-kV-Kabelleitung JG 101. Weiter verlaufen mehrere 1-kV-Kabel und Fernmeldeleitungen, sowie Leerrohrtrassen unserer Gesellschaft im Geltungsbereich. Der genaue Verlauf kann dem beiliegendem Kabellageplan M = I: 1000 entnommen werden.

Der Schutzbereich der Kabelleitung beträgt 1 m beiderseits der Kabeltrasse.

Abwägung:

Die Anregung der LEW Verteilnetz GmbH bezieht sich auf Kabeltrassen, die sich im öffentlichen Straßenraum befinden. Eine Übernahme in den Plan erscheint nicht notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung der LEW Verteilnetz GmbH wird zur Kenntnis genommen, eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen der einzelnen Einwendungen zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4. 6. Änderung des Bebauungsplans "Igling Mitte"; Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die vom Dipl. Ing. Architekt und Stadtplaner Johannes Wolffhardt, Römerkesselstraße 11, 86925 Fuchstal-Asch, gefertigte 6. Änderung des Bebauungsplans „Igling Mitte“ in der Fassung vom 14.01.2020 mit Begründung als Satzung.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5. Auftragsvergabe: Schlosserarbeiten Grundschule Igling

Sachverhalt:

Insgesamt wurden 57 Firmen zur Abgabe eines Angebots für die Schlosserarbeiten an der GS Igling aufgefordert. 3 Firmen haben ein entsprechendes Angebot abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Josef Prestle, Sonnenstraße 7, 86931 Prittriching, mit einem Bruttogebot in Höhe von 19.208,39 €, abgegeben.

Die Preise im Angebot wurden fachlich und rechnerisch geprüft. Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde lassen eine termingerechte Ausführung erwarten.

Beschluss:

Der Auftrag für die Schlosserarbeiten für die Grundschule Igling an der Via Claudia wird an die Firma Josef Prestle, Sonnenstraße 7, 86931 Prittriching, mit einem Bruttogebot in Höhe von 19.208,39 €, vergeben

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6. Beteiligung an der Gedenkarbeit "KZ-Außenlagerkomplex Kaufering Landsberg"

Sachverhalt:

Der Markt Kaufering, die Stadt Landsberg und der Landkreis Landsberg planen gemeinsam eine Homepage für die landkreisweite KZ-Gedenkarbeit in Auftrag zu geben.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 90.000 € und werden unter den Auftraggebern aufgeteilt.

Per E-Mail am 12.12.19 bittet der Erste Bürgermeister des Marktes Kaufering, Herr Thomas Salzberger, um eine Kostenbeteiligung der Mitgliedsgemeinden Igling und Hurlach in Höhe von je 5.000 €.

Bürgermeister Först erläutert kurz das geplante Projekt anhand des mitgebrachten Infomaterials.

Im Grundsatz spricht sich der Gemeinderat für eine Beteiligung aus, vorab wünscht man sich aber mehr Informationen sowie eine Kostenaufstellung.

Der Tagesordnungspunkt wird vorerst zurückgestellt. Bürgermeister Först wird beauftragt, einen Verantwortlichen für dieses Projekt zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen, um noch offene Fragen zu klären.

Zurückgestellt

7. Bericht des Bürgermeisters

Widerrechtliche Reifenentsorgung

An einem Wirtschaftsweg in der Nähe der Singold wurden widerrechtlich entsorgte alte Autoreifen gefunden. Bürgermeister Först bittet alle sachdienlichen Hinweise zur Aufklärung zu melden.

Verkehrsrechtliche Anordnungen

Für die Eselsberg- und Brandholzbrücke wurde zur Herstellung des Berührungsschutzes eine verkehrsrechtliche Anordnung für eine halbseitige Sperrung der Straßen im Zeitraum vom 13.01. bis 02.02.2020 eingereicht.

Wegebau Holzhausen

Ab Mittwoch/Donnerstag soll der Wander- und Radweg, der von der Schreinerei Stork in Holzhausen in Richtung Igling führt, erneuert werden.

Reinigungskraft für Kita Igling gesucht

Wegen Langzeiterkrankung einer Reinigungskraft in der Kindertagesstätte Igling wird dringend nach Ersatz gesucht. Eine Zeitungsanzeige ist vorbereitet und wird zeitnah veröffentlicht.

Haushaltsplan 2020

Aufgrund der bevorstehenden Haushaltsberatung bittet Bürgermeister Först um zeitnahe Einreichung von Vorschlägen für die Haushaltsplanung 2020.

Ausbreitung der afrikanischen Schweinepest

Bürgermeister Först berichtet über ein Schreiben des Landratsamtes Landsberg, in dem auf die Ausbreitung der afrikanischen Schweinepest und auf mögliche Vorbeugungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Aufstellung von Müllbehältern in von ausländischen LKW-Fahrern stark frequentierten Bereichen, hingewiesen wird.

Gemeinderatsmitglied Gayer nennt in diesem Zusammenhang eine Stelle bei der Firma Timber im Industrie- und Gewerbegebiet Frauenwald in Landsberg, an der immer viele LKWs aus dem Ausland stehen.

Wahlplakate Kommunalwahlen 2020

Der Gemeinderat hatte angeregt, eine Begrenzung der Wahlwerbung mit Plakaten zu überlegen. Bürgermeister Först weist darauf hin, dass nichts Konkretes vorgeschrieben wird, aber um einen maßvollen Umgang mit der Anzahl der Plakate bei den bevorstehenden Kommunalwahlen gebeten wird (Richtschnur 10-15 Stück). Wichtig ist vor allem auch, dass die Plakate so angebracht werden, dass sie die Verkehrssicherheit nicht einschränken.

8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachstand Innerörtlicher Bebauungsplan

Gemeinderatsmitglied Graf von Maldeghem erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Verfahren Innerörtlicher Bebauungsplan, da er diesbezüglich immer wieder von Bürgern hinsichtlich der angekündigten Einzelgespräche angesprochen wird.

Bürgermeister Först erwidert, dass man sich hier aktuell noch in der Phase der Abstimmung mit dem beauftragten Architekturbüro und dem Rechtsanwalt befindet und die Gespräche zu gegebener Zeit geführt werden.

Kommunaler Wohnungsbau – Verwaltungsaufwand

Herr Graf weist auch darauf hin, dass man sich zu gegebener Zeit Gedanken machen müsse, wer sich zukünftig um die Verwaltung der Immobilien kümmert.

Bürgermeister Först erwidert, dass dazu bereits Überlegungen in der Verwaltung angestellt worden sind.

Wirtschaftlichkeitsberechnung PV-Anlage

Frau Jetzt-Schwarz erkundigt sich nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung für die PV-Anlage für das Jahr 2020, da bisher nur eine Berechnung für 2019 vorgelegt wurde.

Lagerfläche Bahnhofstraße

Herr Heiland erkundigt sich, wer der Pächter für die Lagerfläche in der Bahnhofstraße ist.

Bürgermeister Först teilt mit, dass diese aktuell an die Deutschen Bahn verpachtet und im Pachtvertrag auch die Wiederherstellung der Flächen geregelt ist.

Herr Heiland schlägt vor, sich bezüglich der Wiederherstellung ggf. auch Gedanken um eine unbefristete Bankbürgschaft zu machen.

Winterdienst – Streuarbeiten

Herr T. Höfler konnte beobachten, dass der kommunale Winterdienst oftmals direkt nach dem Winterdienst der Kreisstraßen erneut streut. Vor allem hinsichtlich des Naturschutzes stellt er die Notwendigkeit in Frage.

Parkposten Unteriglinger Straße

Frau Scheck fragt nach, wann die geplanten Absperrpoller für den Bereich des Zebrastreifens in der Unteriglinger Straße aufgestellt werden.

Bürgermeister Först teilt mit, dass diese bestellt sind und nach Auslieferung sofort aufgestellt werden.

Rückbaukosten PV-Anlage

Herr Magg verweist auf die letzte Sitzung, in der besprochen wurde, Informationen bezüglich der Rückbaukosten für die Photovoltaikanlage auf der Freifläche an der A96 einzuholen.

Der Hinweis wird nochmals aufgenommen und in einer der nächsten Sitzungen darüber informiert.

Regenrückhaltebecken

Herr Magg erkundigt sich, ob es nach dem letzten Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes weitere Anfragen und Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gab.

Um 20:14 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.


Günter Först
Erster Bürgermeister


Jennifer Wild
Schriftführung